

### Sicherheitsdatenblatt vom 27/1/2024, Version 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: DEGRE PLUS

UFI: MA02-D0NR-N00G-WNXC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Waschmittel.

Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00

Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145

Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):



Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

51643CLP/7 Seite Nr. 1 von15



Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH208 Enthält METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält

ALIPHATISCHE ALKOHOLE, C13-15, VORWIEGEND LINEAR, ETOXYLIERT

Produktinhaltsstoffe:

Nichtionische Tenside > 30 % Seife > 5 % Konservierungsstoffe: METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE,

**METHYLISOTHIAZOLINONE** 

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung: >= 12.5% - < 15% ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 12.5% - < 15% ALIPHATISCHE ALKOHOLE, C13-15, VORWIEGEND LINEAR, ETOXYLIERT

CAS: 157627-86-6

3.3/1 Eve Dam. 1 H318

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

>= 10% - < 12.5% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC: 203-961-6

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 7% - < 10% OXIRAN, METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONOBUTYLETHER CAS: 9038-95-3

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

>= 3% - < 5% KALIUMCOCOAT CAS: 61789-30-8, EC: 263-049-9



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

# < 0.0015% METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9

3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.2/1C Skin Corr. 1C H314

3.3/1 Eye Dam. 1 H318

3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100.

4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100.

#### **EUH071**

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

C >= 0,6%: Eye Dam. 1 H318 C >= 0,6%: Skin Corr. 1C H314 0,06% <= C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315 0,06% <= C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319 C >= 0,0015%: Skin Sens. 1A H317

Schätzung Akuter Toxizität:

ATE - Oral 100 mg/kg KG ATE - Haut 50 mg/kg KG

ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,31 mg/l

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

51643CLP/7 Seite Nr. 3 von15



Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand



6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshvaiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

EU - TWA(8h): 67.5 mg/m3, 10 ppm - STEL(15min): 101.2 mg/m3, 15 ppm

**DNEL-Expositionsgrenzwerte** 

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m3 - Verbraucher: 40.5 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m3 - Verbraucher: 60.7 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte



Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg

Ziel: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg Ziel: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

# Kontrollen der Umweltexposition:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

#### Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	Visuell	
Farbe:	gelb	Visuell	
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	Fehlen von Düften
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Siedepunkt oder	>= 100 °C		Geschätzter Wert der
Siedebeginn und			chemischen Eigenschaften /
Siedebereich:			physikalischen Komponenten
Entzündbarkeit:	nicht brennbar		Geschätzter Parameter der



-				
			chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten.	
Untere und obere	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts	
Explosionsgrenze:	00.00			
Flammpunkt:	> 60 ° C		Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten	
Selbstentzündungstemper	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant	
atur:	Nicht relevant		für die Art des Produkts	
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts	
pH:	8,9 +/- 0,5	Instrumental Kontrolle		
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant. Nicht viskose Mischung.	
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen		Interne Beweise	
Löslichkeit in Öl:	Teilweise		Interne Beweise	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	< 1000		Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.	
Dampfdruck:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts	
Dichte und/oder relative Dichte:	1.020 g/ml	instrumental Kontrolle		
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts	
Partikeleigenschaften:				
Teilchengröße:	Nicht relevant		Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts	
	•	•		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .

10.5. Unverträgliche Materialien

51643CLP/7 Seite Nr. 7 von15



Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Toxikologische Informationen zum Produkt:

**DEGRE PLUS** 

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

ALIPHATISCHE ALKOHOLE, C13-15, VORWIEGEND LINEAR, ETOXYLIERT - CAS: 157627-86-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ

51643CLP/7 Seite Nr. 8 von15



c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg - Quelle: OECD 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg - Quelle: OECD 402

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

OXIRAN, METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONOBUTYLETHER - CAS: 9038-95-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 405

KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral > 2000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Ja

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Ja

METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE - CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität

ATE - Oral 100 mg/kg KG

ATE - Haut 50 mg/kg KG

ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) 0,31 mg/l

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Staub - Spezies: Ratte = 0.31 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: ATE - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 50 mg/kg

Test: ATE - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 100 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut Positiv

e) Keimzell-Mutagenität:

Negativ

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

51643CLP/7 Seite Nr. 9 von15



Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### DEGRE PLUS

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412

ALIPHATISCHE ALKOHOLE, C13-15, VORWIEGEND LINEAR, ETOXYLIERT - CAS: 157627-86-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia

magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia > 0.1 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1000 mg/l

#### 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l

### OXIRAN, METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONOBUTYLETHER - CAS: 9038-95-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

#### KALIUMCOCOAT - CAS: 61789-30-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

# METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE - CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.58 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Danio

Rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 1.02 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.379 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen = 0.188 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.5 mg/l - Dauer / h: 816 - Anmerkungen: Danio Rerio



Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.032 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Pseudokirchneriella subcapitata

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

ALKOXYLIERTER FETTALKOHOL

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: BIODEG17 - Dauer: 28 days - Anmerkungen: >=60%

ALIPHATISCHE ALKOHOLE, C13-15, VORWIEGEND LINEAR, ETOXYLIERT - CAS: 157627-86-6

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: CO2 Erzeugung - Dauer: 28 days - %: >60

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90 OXIRAN, METHYL-, POLYMER MIT OXIRAN, MONOBUTYLETHER - CAS: 9038-95-3 Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: Biochemischer Sauerstoffbedarf - Dauer: 28 days - Anmerkungen: >60%

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 1

### 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen. Siehe auch Abschnitt 6

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

51643CLP/7 Seite Nr. 11 von15



14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe) WGK2 - Wassergefährdend

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Keine

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

51643CLP/7 Seite Nr. 12 von15



LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,
-		Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,
		Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

51643CLP/7 Seite Nr. 13 von15



ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical

Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EC0/10/20/50/100: Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der

Testpopulation

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen

Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient

LC0/10/20/50/100: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD0/10/20/50/100: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

NOEC: No Observed Effect Concentration

NOAEL(R)/NOAEC: No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) /

Konzentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA: Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse



ANHANG I

PROFI-PRODUKT - WÄSCHE- u. SPÜLMASCHINENMITTEL

Expositionsszenario – Titel				
Waschmittel zur Allgemeinreinigung: Verfahren manuell oder maschinell.				
Verwendungsdeskriptor				
Verwendungssektor	SU22 – Gewerbliche Verwendungen			
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich			
	Produkte auf Lösungsmittelbasis)			
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die				
Die empfohlene Dosis je nach Wasserhärte sowie S	chmutzumfang laut Etikett- oder Datenblattangabe			
verwenden.				
Dauer und Gebrauchshäufigkeit				
Verwendungsphase	1 Mal pro Tag oder öfters. Dauer je nach			
	Waschprogramm.			
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoff				
Präparat: physikalische Form und Konzentration				
Flüssig oder pulverig. Zur Verdünnung.				
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produk	tetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.			
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungs				
Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.				
Verwendungsbedingungen				
Raumtemperatur / Empfohlene Waschtemperatur: siehe Etikett oder Datenblatt.				
Schutz	T			
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege			
auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	gilt als selbstverständlich.			
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.			
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.			
Nach Gebrauch, Hände waschen.				
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.				
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen				
Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.				
Umweltschutzmaßnahmen				
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.				
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.				
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.				

Anmerkungen: SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung